

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 53 (1997)
Heft: 6

Artikel: Wir sind überfordert!
Autor: Schmid, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-421766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den *soll* und wie sie aufgefasst werden *könnte*, will und darf ein sprachbezogenes Nachschlagewerk seinen Benutzern nicht abnehmen. Zum politisch (nicht) korrekten Ausdruck wird ein Wort auch künftig erst durch den adressaten- und kontextbezogenen Gebrauch oder Missbrauch durch Sprachteilhabende.

Wir sind überfordert!

Zum Problem korrekter Bezeichnungen

Von Bruno Schmid

Ob wohl noch weitere Leser des «Sprachspiegels» (Nr. 4, S. 150 ff.) etwas überrascht waren, dass ein Neger kein «Neger» und ein Eskimo kein «Eskimo» mehr soll sein dürfen? Man hat sich bisher nichts Böses dabei gedacht. Wer hat denn schon beim «Eskimo» einen Barbaren vor Augen gehabt, der mit seinen Zähnen das Fleisch roh von den Knochen reisst? Müssen nun wohl auch die eingetragenen Schutzmarken «Eskimo» für Produkte, welche irgend etwas mit Kälte zu tun haben, als sittenwidrig aus dem Register getilgt werden?

Wenn der im Vergleich dazu wortgeschichtlich durchaus problemlose «Neger» auf Grund angelsächsischer Sprachentwicklungen auch verrufen werden soll, bedeutet das ebenso die Verabschiedung der «Negro Spirituals»? Wer soll an seine Stelle treten? Als «Schwarzen» können wir ihn ja gerade in der Schweiz wirklich nicht gut bezeichnen, denn darunter verstehen wir herkömmlicherweise einen Römling, einen Ultramontanen, einen Pfaffenknecht, einen klerikalischen Finsterling. Das ist wohl ungeachtet der Tatsache, dass seit dem Sonderbundskrieg nun genau anderthalb Jahrhunderte verflossen sind, noch immer ein «Schlötterlig», schlimmer als der harmlose «Neger».

Bereits in die sprachliche Rumpelkammer ist der «Kaffer» befördert worden, der offenbar, weit diskriminierender, im Arabischen den Ungläubigen, im Hebräischen aber den Dummkopf bezeichnete. Mit ihm ist wohl auch sein Haustier, der «Kaffernbüffel», zu Recht dahin gewandert, wo sich bei den verbannenen Tieren bereits der «Raubvogel», der «Fischreiher» und der «Lämmergeier» befinden. Und der «Schwabenkäfer»? Heisst der etwa in Stuttgart im Sinne der Gegenrechtsausübung «Schweizerkäfer»?

Im gleichen Heft liest man auf S. 149 von «Lappen» und glaubt sich zu erinnern, einmal gehört zu haben, man würde gut daran tun, diese Benennung durch «Samen» zu ersetzen. Bei der Konstruktion des Eigenschaftswortes ergeben sich aber Schwierigkeiten: «Samig» gehört namentlich in Zusammensetzungen wie «vielsamig» ins Pflanzenreich, «samisch» bezieht sich auf die Insel

Samos, «sämisch» bedeutet fettgegerbt und «sämig» dickflüssig, während «samländisch» nicht in den hohen Norden, sondern nur nach Ostpreussen führt. Zuzugeben ist freilich, dass für uns Schweizer gerade der «Lappe», weit mehr als der «Neger» und der «Eskimo», zu abwertenden gedanklichen Querverbindungen Anlass geben kann: Neben den eher in Deutschland gebräuchlichen «Putzlappen» (schweizerdeutsch «Hudel», «Lumpe» und «Luudere») tritt der offenbar mit «läppisch» verwandte «Lappi», der als Steinfigur am Schaffhauser Schwabentor durch den Verkehr «hühnert» und darum ermahnt wird, die Augen aufzumachen.

Noch schlimmer dürfte es mit den Nachbarn der Samen, den Finnen stehen, denn mit ihnen landen wir bei jenen widerlichen Vorstufen gewisser Bandwürmer, die sich im Fleisch lebender Tiere einnisten. Müssen wir also in Zukunft «Suomier» sagen?

Wie hat man schliesslich korrekt jenes Volk zu nennen, das immer wieder Zielscheibe des Antisemitismus war? «Semiten» ist eben ein zu weiter Oberbegriff; «Alttestamentler», «Zionisten», «Israeli», «Israeliten» sind allesamt bereits anderweitig besetzt. Bei in solcher Lage vorsichtshalber getätigten Abklärungen vernimmt man, die Bezeichnung «Juden» sei nach wie vor durchaus angängig. Das überrascht insofern, als lautlich und wohl auch sprachgeschichtlich ganz in der Nähe Judas steht. Der unheilvolle Gedankensprung ist durch Lexikonverweisungen folgender Art belegbar: «Judenohr, Holunderpilz, siehe Judasohr.» Jemanden als «Judas» zu titulieren, ist eindeutig grob ehrverletzend. Dabei zählt die Bibelkonkordanz sieben verschiedene Träger dieses Namens auf, und sechs von ihnen sind ehrenwert. Dafür, dass «Judas» als christlicher Taufname offenbar noch lange vorkam, sei jener Judas Thaddäus Sichelbein erwähnt, der im beginnenden 18. Jahrhundert an der Ausstattung der Klosterkirche Rheinau arbeitete. Seit wann wird denn eigentlich der Erzverräter als «Judas» bezeichnet? Warum braucht man für ihn nicht die eindeutigere, weil speziellere Benennung «Ischariot»?

«Fahrende Einbrecher verhaftet.» So lautete jüngst in einer angesehenen Tageszeitung der Titel einer Polizeimeldung. Da fragt man sich, ob sie wohl auf Rollschuhen oder im Mercedes ihre Tatorte aufgesucht haben. Gemeint waren offenbar Leute, die über keinen festen Wohnsitz verfügen, also, sprachlich wenig elegant ausgedrückt, Einbrüche verübende Fahrende. Ein noch zarter besaitetes Lokalblatt umschrieb die gleiche Verbrechergruppe als «Angehörige einer ethnischen Minderheit». Suggestiert diese gutgemeinte Ausdrucksweise bei näherem Zusehen aber nicht, dass die Rechtschaffenheit von der Grösse einer Volksgruppe abhängt?

Bis in Wortendungen hinein wittert man heute Abschätzigkeiten: Neben den offenbar problemlosen «Kanaken» in der Südsee, deren Name nichts anderes als «Menschen» bedeutet, stehen die ebenso salonfähigen «Slowaken». In den Zeitungen liest man auch, schon eher mit einem gewissen Erstaunen, immer

wieder von den «Bosnjaken», während die «Polaken» offenbar als abwertend empfunden werden und aus dem Sprachgebrauch verschwunden sind.

«Mongolei», «Türkei», «Walachei», «Slowakei» bis hinunter zum Augsburger Stadtteil der «Fuggerei» sind gang und gäbe. Bei der «Mandschurei» fühlt man sich unsicher, glaubt sich immerhin zu erinnern, dass die eine Zeitlang empfohlene Ersatzbezeichnung «Mandschukuo» ihrerseits in Verruf geraten ist. Tschechei» hingegen gilt heute als verpönt; dieser Staat heisst «Tschechien». Warum diese Ungleichbehandlung?

Bezeichnungen von Rassen, Völkern, Nationen, Stämmen und andern Personengruppen sind an sich wohl ursprünglich meist neutral. Sie geraten erst dann ins Zwielficht, wenn sich mit ihnen bestimmte Assoziationen verbinden. Die Schwierigkeit liegt nun aber darin, dass diese Assoziationen keineswegs überall dieselben sind. Angesichts der heutigen umfassenden Medienpräsenz werden völlig harmlos gemeinte Benennungen durch selbsternannte Experten plötzlich geächtet. Daraus können sich ernsthafte Rechtsprobleme ergeben. Wer ist überhaupt zu solcher Normierung befugt? Der Hilflosigkeit gegenüber dieser Frage gibt das auf S. 151 wiedergegebene Duden-Zitat deutlich Ausdruck: «Von einer bestimmten Öffentlichkeit als richtig angesehene Gesinnung.» Wer bildet aber im Einzelfall diese massgebende Öffentlichkeit? Die Sprachauskunft muss ebenfalls zugeben, «dass es keine klaren Richtlinien gibt, unter welchen Bedingungen bestimmte Personenbezeichnungen als rassistisch gelten» (S. 155). Wer mit Sprache umzugehen hat und sich korrekt ausdrücken möchte, fühlt sich in dieser Lage zunehmend überfordert.

Welches wird der nächste Begriff sein, der solcher Verdammung anheimfällt? Vielleicht die «Thurgauer»? Das ist ja in freundschaftlicher Neckerei das Volk mit den langen Fingern (wobei es, historisch gesehen, offenbar die sie regierenden Landvögte aus den vollberechtigten eidgenössischen Orten waren, die sich dort bereicherten und auf welche diese Qualifikation darum ursprünglich gemünzt war). Wer weiss, ob uns bald verordnet wird, unsere Miteidgenossen in Frauenfeld und Weinfelden nach ihrem Kantonswappen als «Doppellöwen» zu bezeichnen!

Die Mitarbeiter des Hauptteils

Kurt Meyer, Dr. phil., Germanist,
Dossenstrasse 25, 5000 Aarau

Jürg Berthold, Dr. phil., Germanist,
Huttenstrasse 6, 8006 Zürich

Henri Bergmann,
Adaptations et Traductions,
23, Au Clos Leuchut,
2740 Montagne-de-Moutier

Angelika Haller-Wolf und
Ralf Osterwinter, lic. phil., Germanisten,
Dudenredaktion, Dudenstrasse 6,
D-68167 Mannheim

Bruno Schmid, Dr. iur., Winikerstrasse 6,
8610 Uster